

Inzwischen hatte Feyerabend neue Geschäftsverbindungen angeknüpft, welche für ihn von sehr weittragenden Folgen waren. Die Träger derselben waren Weigand Han und Georg Rab. Letzterer stammte aus Scheibenburg in der Grafschaft Meißen und war Buchdrucker in Pforzheim gewesen; als solchem wurden ihm 1559 vom Frankfurter Rathe die zur Fastenmesse nach Frankfurt gebrachten Exemplare der Postille Johann Werner's confiscirt. Zwei Jahre später suchte er beim Rathe die Aufnahme als Bürger nach und erlangte dieselbe. Zur Ostermesse 1561 kaufte er von der Wittwe Gölfferich und von Weigand Han das Haus „Zum Krug“ mit der Druckerei, welche drei Pressen enthielt, zusammen für 2250 Gulden und ging mit beiden Verkäufern einen Gesellschaftsvertrag ein, welcher im April 1562 endgültig abgeschlossen wurde. Wahrscheinlich wurde Han durch Kränklichkeit zum Abschluß dieses Vertrags bewogen; denn im Herbst 1562 muß sein Ableben erfolgt sein. Dasselbe brachte wenig Veränderung in das Compagniegeschäft: Georg Rab führte dasselbe mit den Erben des Verstorbenen weiter. Letztere bestanden aus der Mutter Han's, der Wittwe Gölfferich, seiner Wittwe Katharina und fünf minderjährigen Kindern. Nun war es unser Feyerabend, welcher sich, nachdem er fast gleichzeitig mit Simon Hüter eine Geschäftsverbindung eingegangen war, mit Georg Rab und Weigand Han's Erben zu einer Firma vereinigte, die in den Frankfurter Acten stets nur die „Companei“ genannt wird.

Simon Hüter stammte aus Zwickau und war von dieser Stadt als Buchdrucker nach Frankfurt a. M. gezogen. Pallmann nimmt an, daß er mit dem ersten Manne der Frau Gölfferich, Nicolaus Hüter aus Annaberg, verwandt war und dadurch in dem Geschäfte seines Veters Han ein Unterkommen gefunden hatte. Hier lernte er Margarethe Inz, die Schwägerin Han's, kennen und heirathete dieselbe 1559; im folgenden Jahre leistete er den Bürgereid. Bis zu seiner Vereinigung mit Feyerabend scheint er nur eine kleine Druckerei besessen zu haben, an welcher Feyerabend Antheil hatte; die Firma Feyerabend und Hüter scheint gänzlich gesondert von der „Companei“ gewesen zu sein, oder wie man heute sagt, Feyerabend muß für beide Geschäfte „getrennte Conti“ geführt haben. Den Beweis hierfür findet Pallmann in der Aufschrift des Registers der Ostermesse 1565, welche lautet: „Copen oder Abschrift des Registers Fasten Mes No. 1565 Sigmundt Feierabendt. Das muß Ich meinen mitverwanthen als Jorg Rab vund Weigandt Hanen Erben verrechnen“. In diesem Register ist auch Simon Hüter als Käufer mit dem bedeutenden Posten von 245 Gulden 2 Bagen 3 fr. vertreten; eine größere Partie Bücher, welche er nach der Fastenmesse nach Leipzig sandte, ist besonders aufgeführt.

Im Jahre 1563 hatte Feyerabend die Freude, daß ihm nach dreijähriger kinderloser Ehe ein Sohn geboren wurde, welcher in der Taufe den Namen Hieronymus erhielt. Bald darauf starb seine Schwiegermutter und Feyerabend gelangte nun in den Besitz einer recht bedeutenden Erbschaft, vorzugsweise in liegenden Gütern bestehend, die sich in der Stadt und in benachbarten Orten befanden. Er suchte diese Besitzstände zu veräußern, doch ist heute nicht mehr festzustellen, wie hoch sich hierdurch der Vermögenszuwachs Feyerabend's belief, jedenfalls ist aber der vor der Herbstmesse 1563 erfolgte Eintritt in die „Companei“ hierauf zurückzuführen. Daß Feyerabend zu jener Zeit diese Geschäftsverbindung einging, folgert Pallmann aus der Bemerkung, „das ist die dritt Mes“ auf dem im Frankfurter Archive befindlichen Umschlag des Herstmessregister's von 1564, von dem jedoch nur der Umschlag sich erhalten hat. „Der Inhalt — sagt Pallmann — mag dem

Papierkorbe anheimgefallen sein, welchem das erwähnte Messregister der Fastenmesse 1565 nur durch einen Zufall entging, der es in die Hände des Verlagsbuchhändlers Herrn Heinrich Klemm zu Dresden spielte.“

Durch Feyerabend's Eintritt in die „Companei“ kam neues Leben in das Geschäft von Georg Rab und Weigand Han's Erben. Schnell aufeinander folgen sich eine Menge von Werken, welche noch heute die Freude jedes Kunstfreundes und Sammlers bilden; denn fast sämtliche Bücher dieses Verlags sind mit Holzschnitten geziert, zu welchen Jost Amman aus Zürich, der an die Stelle des 1562 gestorbenen Vergil Solis getreten war, die Zeichnungen lieferte, während die Holzschnitte von Heinrich Offenbach, Hans Grav und andern uns unbekannt gebliebenen Monogrammisten gefertigt wurden. Feyerabend selbst finden wir von 1563 ab nicht mehr unter den Holzschnidern vertreten.

Nicht umsonst hatte Feyerabend für viele seiner Signete — deren Mittelpunkt stets die Fama mit Tuba oder Posaune bildete — die Umschrift gewählt:

Pervigiles habeas oculos animumque sagacem,
Si cupis, ut celebri stet tua fama loco.

Oder auch in deutscher Uebersetzung:

„Wer Dugent vnd ehr erlangen wil
Mus alle Zeit thun wachen vil.“

Seinem Scharfblicke entging nichts, was für das Bedürfnis seiner Zeitgenossen passen konnte, und hierin liegt der Grund des günstigen Erfolgs seiner Verlagsunternehmungen, welche so zahlreich und theilweise so großartig waren, daß er nicht mit Unrecht der größte Verleger seiner Zeit genannt werden kann.

Die „Companei“ muß bald eine erfreuliche Entwicklung genommen haben, denn als 1564 im Barfüßerkloster zu Frankfurt bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, bat Feyerabend in seinem und seiner Associos Namen den Rath, „das man Inen ain gewelb sampt dreien stublin zu Frem Bücher Handel zurichten vnd vmb ein leidlichen Jar Zins verleißen lassen wolt, sich derselben nach Irer gelegenheit zugeprauchen“. Das Gesuch wurde jedoch abgelehnt. Ein kurz darauf eingereichtes anderes Gesuch an den Rath wurde dagegen nicht abgeschlagen, sondern in Erwägung genommen: es war dies Feyerabend's und Rab's Bitte vom 3. August 1564, die Reformation Frankfurts, „da dieselbe nicht mehr zu bekommen sei“, neu drucken zu dürfen. Die Bittsteller hatten hierzu die kurz vorher erschienene Nürnberger Reformation „vnd ainen Abriß, welcher maßen Sy vermeinen, aines Erbarn Rats dieser Stat Reformation zu zieren sein soltt“, beigelegt. Der Rath sah die Nothwendigkeit einer neuen Ausgabe ein und übergab die Angelegenheit den Stadt-Advocaten (Syndikern) zur Begutachtung, allein diese — unter ihnen besonders Dr. Johann Richard — arbeiteten die Reformation, welche zuerst 1509 bei Johann Schöffler in Mainz gedruckt worden war, mit einer solchen Gründlichkeit um, daß erst 14 Jahre später die beiden Drucker, welche die Anregung dazu gegeben hatten, die Früchte ihres Scharfblicks genießen konnten.

In jene Zeit fällt auch ein unangenehmes Erlebnis Feyerabend's. Des oft vergeblichen Petitionirens bei dem Rath müde, welches ihm nur in seinen geschäftlichen Unternehmungen hinderlich sein mußte, hatte er die „Nenen Zeitungen den Türckischen Absagebrief an die Ro. Keyß. Mtt. betr.“ ohne Genehmigung des Raths, welche bei allen nicht vom Kaiser privilegierten Büchern eingeholt werden sollte, erscheinen lassen. Der Rath verstand hierin aber keinen Spaß, sondern ließ ihn am 23. Nov. 1564 trotz seiner Entschuldigung und „erpietung sich